

Schulleitungen der staatlichen
berufsbildenden Hamburger Schulen

**Hamburger Institut
für Berufliche Bildung**

Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Dr. Sandra Garbade
Geschäftsführerin

Telefon: (040) 428 63-3487

hibb-geschaeftsfuehrung@hibb.hamburg.de

Hamburg, den 30. Juni 2026

Sehr geehrte Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

der Hamburger Senat hat in der letzten Woche den Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028 sowie den Mittelfristigen Finanzplan bis 2030 beschlossen und darüber informiert. Die Vorlagen gehen nun zur parlamentarischen Beratung und Beschlussfassung an die Hamburgische Bürgerschaft.

Senatorin Bekeris hat in unserer Schulleitungsdienstbesprechung am 26. Juni 2026 deutlich gemacht, dass Hamburg aktuell vor veränderten finanziellen Rahmenbedingungen steht und eine verantwortungsvolle, vorausschauende und nachhaltige Haushaltsplanung von zentraler Bedeutung ist, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern. Ziel ist es weiterhin, die Stärken der Hamburger Bildungs- und Familienpolitik zu bewahren und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen die Ressourcen noch gezielter und wirkungsorientiert eingesetzt sowie Strukturen so gestaltet werden, dass sie passgenau bei den Schülerinnen und Schülern ankommen.

Wie auf der außerordentlichen Schulleitungsdienstbesprechung angekündigt, senden wir Ihnen im Folgenden eine Einordnung zu den zentralen Maßnahmen aus dem Beschluss des Senats zum Haushaltsplanentwurf 2027/28, die für den berufsbildenden Bereich von Relevanz sind. Die Erläuterungen sollen Ihnen als Grundlage dafür dienen, die Beschäftigten an Ihren Schulen entsprechend zu informieren.

I. Maßnahmen, die die allgemeinbildenden als auch die berufsbildenden Schulen betreffen

Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamten von 40 auf 41 Stunden und Wegfall des Arbeitszeitverkürzungstag (AZV)

Für Lehrkräfte wird diese 41. Stunde nicht in eine zusätzliche Unterrichtsverpflichtung übersetzt, sondern in die Team- und Kooperationszeit (teilbare A-Zeit) überführt und damit der

gemeinsamen Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung in einem sich stets verändernden Schulbetrieb dienen. Dies gilt analog auch für angestellten Lehrkräfte. Die 41. Stunde hat keine Auswirkungen auf die personelle Ressourcenzuweisung an den Schulen. Der Wegfall des sog. Arbeitszeitverkürzungstages wird im Lehrerarbeitszeitmodell verrechnet. Für Lehrkräfte, die in Vollzeit tätig sind, ergibt sich daraus nach derzeitigem Stand in der Unterrichtszeit eine wöchentliche Arbeitszeit von 47,74 Stunden.

Die Maßnahme gilt nicht für Angestellte in den Schulbüros, pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal (PTF) oder administratives, technisches, unterstützendes Personal (ATUP).

Die Neuregelung soll für Lehrkräfte zum 01.02.2027 greifen, aber erst ab dem 01.08.2027 in der individuellen Einsatzplanung aller Lehrkräfte ihren Niederschlag finden.

Anpassung der Altersermäßigung ab 63 Jahre

Es ist vorgesehen, die Altersermäßigung für Lehrkräfte in Höhe von zwei Stunden künftig erst ab dem 63. Lebensjahr zu gewähren.

Die Gewährung der Altersermäßigung erfolgt in einem Stufenmodell. An die Stelle des dreiundsechzigsten Lebensjahres treten vom 1. August 2027 bis zum 31. Juli 2028 das einundsechzigste Lebensjahr und vom 1. August 2028 bis zum 31. Juli 2029 das zweiundsechzigste Lebensjahr.

Lehrkräfte, die die Ermäßigung bereits auf Grundlage der aktuellen Regelung erhalten, genießen daher einen Bestandsschutz.

Die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für alle Beamtinnen und Beamten sowie die Anpassung der Altersermäßigung werden federführend vom Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt, das auch die einschlägigen Mitbestimmungsgremien und Spitzenverbände befassen wird.

Anpassungen der Vertretungs- und Organisationsreserve (berufsbildende Schule)

Seit 2011 hat der Senat die Anzahl an Lehrkräften an den Hamburger Schulen stetig erhöht. Die aktuelle Situation ist – auch im Vergleich mit vielen anderen Berufsfeldern – sehr gut: Mehr Stellen als rechnerisch notwendig sorgen für einen Puffer als Vertretungs- und Organisationsreserve. Daran ändert sich im Grundsatz nichts. Das HIBB hat das Verfahren bereits zu einem „atmenden“ Ansatz angepasst. Das heißt, der Puffer ist von den konkreten Schülerzahlen abhängig.

II. Maßnahmen, die die berufsbildenden Schulen betreffen

Erhöhung der Basisfrequenzen (BVS, BFS) zum 01.08.2027

Die Lehr- und Lernkultur an den berufsbildenden Schulen entwickelt sich stets weiter. Beispielsweise aufgrund von neuen Konzepten zum personalisierten Lernen oder von Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung kann das Verhältnis von Lehrkräften zu Schülerinnen und Schülern im Unterricht nun angepasst werden: In den Bildungsgängen AvDual, AvM-Dual und BvDual steigen die Klassen-Basisfrequenzen von August 2027 um 1,5 Schülerinnen und Schüler sowie in den Berufsfachschulen um 1 an. Das heißt, eine Lehrkraft

unterrichtet durchschnittlich mehr Schülerinnen und Schüler. Die speziellen Berufsfachschulen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sind hiervon ausgenommen.

III. Anpassungen im Bereich BVS

Anpassung der Praxisbegleitung durch externe Träger (AvM-Dual und AvDual) zum 1.8.2026

Die dualisierte Ausbildungsvorbereitung AvDual (bzw. AvM-Dual für Migrantinnen und Migranten) unterstützt junge Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beruf. Die Schülerzahlen – gerade in AvM – sind erheblich zurückgegangen (für das Schuljahr 2026/27 ca. 530 Schülerinnen und Schüler weniger prognostiziert), und da auch künftig eine weitere Reduzierung absehbar ist, werden weniger junge Menschen die AV-Begleitung in Anspruch nehmen – eine Leistung, die relativ zeitnah angepasst werden kann. Die Qualität und der Umfang der Unterstützung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler verändern sich nicht. Die Kommunikation mit den Trägern wird kontinuierlich über die HIBB-Zentrale sichergestellt.

Konzeptionelle Änderungen in AvM-Dual zum 01.08.2027

Im Bildungsgang AvM-Dual können junge Migrantinnen und Migranten bislang den Mittleren Bildungsabschluss (MSA) erwerben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ersten Schulabschluss (ESA) wird bei gutem Abschluss einer dualen Berufsausbildung der MSA zuerkannt, daher soll dieses ergänzende, rein schulische Angebot aufgehoben werden. Die Vorteile: Die jungen Menschen kommen schneller in eine anerkannte und vergütete Berufsausbildung, können dort gleichzeitig ihren weiterführenden Schulabschluss machen und dem Arbeitsmarkt stehen früher Fachkräfte zur Verfügung.

IV. Anpassungen im Bereich BFS

Überprüfung und Anpassung der Praktikumsanteile in den Berufsfachschulen ab 2028

Die Berufsfachschulen bieten berufliche Orientierung, Qualifizierung und anerkannte Abschlüsse. Zugleich sammeln ihre Schülerinnen und Schüler auch praktische Erfahrungen. Diese Praktika sollen effizienter gestaltet werden, um Kosten für Organisation und Begleitung reduzieren zu können. Denn mit einer Weiterentwicklung der Berufsfachschulen kann schulisches und betriebliches Lernen enger verbunden werden. Ziel ist, zwischen den Bildungsgängen und zwischen den einzelnen Berufsfachschulen enger zusammenzuarbeiten, ohne die Bildungsqualität einzuschränken.

Harmonisierung der Bildungspläne und Stundentafeln in der BFS ab 2028

Die verschiedenen Bildungsgänge der Berufsfachschule sind teilweise unterschiedlich ausgestattet. Deshalb sollen etwa die Bildungspläne und Stundentafeln mit vergleichbaren Standards überprüft und weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die Mittel zu harmonisieren und effizienter einzusetzen, ohne qualitative Abstriche im Unterricht machen zu müssen.

Um diese geplanten Maßnahmen sinnvoll umzusetzen, braucht es einen gemeinsamen Arbeitsprozess mit Ihnen und Ihren Kollegien und den Kolleginnen und Kollegen der HIBB-Zentrale. Gern möchten wir dazu mit Ihnen auf unserem Führungskräfteforum am 1. Juli 2026 in den Austausch kommen und stehen für Fragen und eine gemeinsame Diskussion bereit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Farbade". The signature is written in a cursive style with a large, looped initial "S".